



Camping am Waldbad
Raßnig 8
9772 Dellach im Drautal
Tel: +43 4714 288
info@camping-waldbad.at
www.camping-waldbad.at

CAMPINGPLATZORDNUNG

Unterkünfte und Stellplätze auf dem Campingplatz dürfen ausschließlich zu Urlaubszwecken sowie zur Freizeit- und Erholungsgestaltung in Anspruch genommen werden.

1. Stellplatz:

Die ausgewiesenen Stellplatzgrößen sind eindeutig vermessen; sie verstehen sich als Richtwerte, in welche bestehender Bewuchs sowie infrastrukturelle Einrichtungen (insbesondere Hecken, Bäume, Wasserstellen, Stromkästen u. Ä.) einbezogen sind. Mit dem Beziehen des Stellplatzes erklären Sie sich automatisch mit der entsprechenden Stellplatzkategorie sowie den hierzu definierten Merkmalen einverstanden (vgl. Reservierungsbedingungen).

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist ausschließlich auf dem jeweils zugewiesenen Stellplatz gestattet. Ein längeres Parken ist nur auf dem Großparkplatz vor dem Campingplatz (neben der Müllinsel) zulässig. Fahrzeuge, die unbefugt auf fremden Stellplätzen abgestellt werden, können ohne vorherige Ankündigung mit einer zusätzlichen Stellplatzgebühr auf der Endrechnung belastet werden.

Die Gäste sind verpflichtet, den Stellplatz bzw. die Unterkunft bei der Abreise in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Der Campingplatz ist am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr zu räumen; bei Überschreitung dieser Zeit wird der Abreisetag vollumfänglich als zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.

2. Bezahlung:

Mit dem Beziehen des Stellplatzes erklären Sie sich sowohl mit der geltenden Platzordnung, Badeordnung als auch mit der jeweils aktuellen Preisliste einverstanden. Rabatt- oder Preisverhandlungen – gleich aus welchem Anlass – finden in Österreich üblicherweise nicht statt und werden, insbesondere nachträglich, nicht geführt.

3. Ruhezeiten:

Die Nachtruhe ist im Zeitraum **von 22:00 bis 06:00 Uhr** zwingend einzuhalten. Ab 22:00 Uhr bleibt die Schranke geschlossen; innerhalb des Campingplatzes besteht während dieser Zeit ein absolutes Fahrverbot. Sollten Sie den Campingplatz während der Nachtruhe verlassen müssen, wird empfohlen, Ihr Fahrzeug rechtzeitig auf dem Außenparkplatz abzustellen.

Ab 22:00 Uhr ist auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen; insbesondere ist die Lautstärke auf Zimmerniveau zu reduzieren. Den Anordnungen unserer Nachtwache ist uneingeschränkt und ohne Diskussion Folge zu leisten.

Die Nachtwache ist zur Kontrolle des Zutritts befugt, um platzfremde Personen vom Gelände fernzuhalten, und ist zudem berechtigt, Personen bei Verstößen gegen die Platzordnung oder bei unbefugtem Aufenthalt des Geländes zu verweisen.

Nächtliche Zusammenkünfte von Jugendlichen auf dem Campingplatzgelände werden nicht gestattet.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 01:00 Uhr gemäß österreichischem Jugendschutzgesetz nur noch in Begleitung der Erziehungsberechtigten das Freie betreten und sich auf dem Platzgelände aufhalten.

Auch außerhalb der Ruhezeiten wird gebeten, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen (z. B. bei Radio- oder Fernsehlautstärke).

4. Abwasser:

Abwässer jeglicher Art dürfen ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abflüsse sowie in die Chemieausgüsse der Sanitäranlagen eingeleitet werden. Eine Ableitung von Abwasser auf Rasenflächen, in Bäche oder sonstige nicht dafür vorgesehene Bereiche ist strengstens untersagt.

5. Elektrizität:

Für den Stromanschluss darf ausschließlich ein hierfür ausdrücklich vorgesehener Außenbereichskabel verwendet werden. Der Strombezug ist abhängig vom jeweiligen Stromkasten auf maximal 6 Ampere oder 12 Ampere begrenzt.

6. Ballspiele:

Das Fußballspielen auf den Stellplätzen sowie alle Spiele oder Aktivitäten, durch die andere Gäste gestört werden könnten, sind untersagt. Für derartige Aktivitäten steht die hierfür vorgesehene Spielwiese zur Verfügung.

7. Hygiene- und Nutzungsbestimmungen für den Sanitärbereich

1. **Allgemeine Sauberkeit**
Verunreinigungen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Toiletten, Waschbecken und Duschen sind nach Benutzung mindestens in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie vorgefunden wurden.
2. **Waschbecken und Geschirr/Wäsche**
Geschirr und Wäsche dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Waschbecken gereinigt werden.
3. **Chemische Toiletten**
Chemische Toiletten sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Chemieausgüssen zu entleeren und dürfen auch nur dort ausgespült werden.
4. **Nutzung durch Kinder**
Kinder unter fünf Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
5. **Verhaltenshinweis**
Die Einrichtungen der Sanitäranlagen sind nicht als Aufenthaltsräume oder Spielplätze für Kinder und Jugendliche bestimmt. Bitte beachten Sie, dass die Sanitärbereiche ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu nutzen sind.

8. Regelungen für die Haltung und Führung von Hunden

1. Hunde sind jederzeit, auch auf dem eigenen Stellplatz, an der Leine zu führen.
2. Zum Ausführen von Hunden ist der Campingplatz bzw. der Stellplatz zu verlassen.
3. Jegliche Verunreinigung durch Hunde ist zu unterlassen. Sollte dennoch eine Verunreinigung eintreten, ist diese unverzüglich vom Hundehalter zu beseitigen.
4. Hunde haben in den Sanitäranlagen und im Schwimmbadbereich keinen Zutritt, ausgenommen die Nutzung der dafür vorgesehenen Hundedusche am Sanitärgebäude.

9. Abfalltrennung und Umweltschutz

Alle Gäste sind verpflichtet, das auf dem Gelände eingerichtete Abfalltrennungssystem zu nutzen und Abfälle entsprechend den vorgesehenen Kategorien zu entsorgen. Die Müllinsel befindet sich auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz.

10. Feuerstellen und Grillen

1. 1.Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz gesetzlich untersagt.
2. 2.Die Nutzung von Kohle- oder Gasgrills am Stellplatz ist gestattet.
3. 3.Eine Feuerstelle steht bei der „Drau Oase“ neben der Drau zur Verfügung.

11. Wasserrinnen und Sandentnahme

1. Das Graben von Wasserrinnen auf dem Campingplatz ist nicht gestattet.
2. Sollte es erforderlich sein, Wasser vom Stellplatz abzuleiten, darf hierfür Sand aus dem Sandkasten am Spielplatz entnommen werden. Dieser Sand wird vom Platzpersonal nach Gebrauch wieder aufgefüllt.
3. Es ist ausdrücklich untersagt, den Quarzsand des Beachvolleyballplatzes zu entnehmen.

12. Spielplätze und Kinder

1. Der Spielplatz befindet sich hinter dem Restaurant am Waldbad auf der Westseite des Campingplatzes.
2. Der Quarzsand des Beachvolleyballplatzes darf keinesfalls zum Spielen entnommen werden.
3. Für Unfälle oder Verletzungen jeglicher Art auf dem Spielplatz tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung.
4. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften zudem für alle von ihren Kindern verursachten Schäden an den Einrichtungen des Campingplatzes.

13. Fundsachen

Alle Gäste sind verpflichtet, gefundene Gegenstände unverzüglich an der Rezeption abzugeben, damit diese dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden können. Wir appellieren an die Ehrlichkeit und Verantwortungsbereitschaft aller Gäste.

14. Besucherregelung

1. Alle Besucher sind verpflichtet, sich bei der Rezeption anzumelden.
2. Besucher müssen das Campinggelände spätestens um 22:00 Uhr verlassen.
3. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird die anfallende Personengebühr in voller Höhe automatisch der Endrechnung der besuchten Familie bzw. des Stellplatzinhabers zugeschlagen.

15. Geschwindigkeitsregelung

Auf dem gesamten Campingplatzgelände ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h (Schritttempo) beschränkt. Alle Fahrzeugführer sind verpflichtet, diese Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten.

16. Fahrräder, Roller, Skateboards, Scooter und ähnliche Fortbewegungsmittel

1. Die auf dem Campingplatz geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h sowie die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung gelten gleichermaßen für Fahrräder, Roller, Inline-Skates, Skateboards, Scooter und ähnliche Fortbewegungsmittel, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.
2. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder auf diese Regelungen hinzuweisen.
3. Das Fahren mit diesen Fortbewegungsmitteln innerhalb der Sanitäranlagen und im Schwimmbadbereich ist ausdrücklich untersagt.
4. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Scooter etc. ist zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr untersagt, um die Nachtruhe aller Gäste nicht zu stören.

17. Mutwillige Zerstörungen und Diebstähle

Mutwillige Beschädigungen von Einrichtungen sowie Diebstähle sind strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden ohne Ausnahme zur Anzeige gebracht und führen zum sofortigen Verweis vom Campingplatz.

18. Zutrittsberechtigung

Der Zutritt zum Campingplatzgelände, die Nutzung der Einrichtungen sowie die Teilnahme am Animationsprogramm ist ausschließlich ordnungsgemäß angemeldeten Personen gestattet. Unberechtigten Personen ist der Zutritt untersagt.

19. Allgemeines Verhalten

Zum Zweck eines geordneten und rücksichtsvollen Zusammenlebens auf dem Campingplatz sind alle Gäste verpflichtet, Handlungen zu unterlassen, die andere Camper stören könnten, und die Einrichtungen des Platzes sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

21. Rezeption

Die Öffnungszeiten der Rezeption sind vor Ort an der Rezeption ausgehängt und für alle Gäste einzuhalten.

22. Badeordnung

Mit der Anmeldung am Campingplatz erkennt der Gast die jeweils gültige Badeordnung uneingeschränkt an. Die aktuelle Badeordnung ist am Eingangsbereich des Schwimmbades öffentlich ausgehängt und für alle Gäste verbindlich.

23. Verstöße gegen die Platzordnung

Verstöße gegen die Platzordnung – hierzu zählen insbesondere die Verletzung der Nachtruhe, der unsachgemäße Gebrauch oder Missbrauch der Einrichtungen sowie ungebührliches Verhalten auf dem Campingplatz oder außerhalb (einschließlich Schwimmbadbereich) – werden grundsätzlich und ohne Diskussion mit einem sofortigen Verweis vom Campingplatz geahndet. Den Anordnungen des Platzpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Tourismusinformation

Dellach 18

A- 9772 Dellach im Drautal

Kärnten/Österreich

dellach-drau.info@ktn.gde.at

+43 4714 234 -18

Camping am Waldbad

Raßnig 8

9772 Dellach im Drautal

Kärnten

Tel.: +43 4714 288

info@camping-waldbad.at

www.camping-waldbad.at

